

**I. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung
in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
der Gemeinde Kittlitz**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-Holst. S. 58) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2016 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Kittlitz erlassen:

Artikel I

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

**Entschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung
und der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden**

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen sowie an sonstigen in dieser Hauptsatzung bestimmten Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (3) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und stellvertretende Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglied angehören, kein Sitzungsgeld.
- (4) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 % des jeweiligen Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Kittlitz, den 08.03.2016





(B. Eggert)
Bürgermeisterin